

# Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Alexandra Kruse

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 54910  
Telefax +49 351 564 54909

pressegi@sms.sachsen.de\*

16.03.2015

## Terminhinweis: Kinderwagen für Flüchtlingsfamilien

Bei ihrem Besuch der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung zu Beginn dieses Jahres hat die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping erfahren, dass vor allem Kinderwagen dringend gebraucht werden.

Nach einem Gespräch mit dem Leiter des Katholischen Büros, Christoph Pötzsch, startete die Katholische Kirche am 4. Februar 2015 den Aufruf: „Kinderwagen dringend gesucht“. Die Aktion war sehr erfolgreich, auch über die „Grenzen der katholischen Kirche hinaus.“

Dank des Malteser Hilfsdienstes e.V., der als Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen Chemnitz Ebersdorf und Schneeberg die Logistik übernommen hatte, konnten insgesamt 62 Kinderwagen „gesammelt“ werden.

Ein Teil der Kinderwagen wird Staatsministerin Petra Köpping gemeinsam mit dem Chemnitzer Propst, Roman Neumüll, sowie Jan Welzel und Chris Jansen vom Malteser Hilfsdienst e.V. am kommenden Donnerstag an Flüchtlingsfamilien in der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz übergeben.

Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind zur Berichterstattung eingeladen:

Am Donnerstag, 19. März 2015,

Um 10:00 Uhr,

In der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz-Ebersdorf,

Adalbert-Stifter-Weg, 09131 Chemnitz.

Wir bitten Sie, sich für die Berichterstattung unter  
Katja.Maeder@sms.sachsen.de anzumelden.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatsministerin für  
Gleichstellung und Integration**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Außerdem weisen wir vorsorglich darauf hin, dass Gesichter grundsätzlich unkenntlich zu machen sind, es sei denn, die ausdrückliche Zustimmung für Fotos bzw. Filmaufnahmen liegt vor.